VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8944 — Liberty Global/De Vijver Media und Liberty Global (SUS)/Mediahuis/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 368/08)

1. Am 3. Oktober 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Telenet Group Holding NV (Belgien), kontrolliert von Liberty Global Plc (Vereinigtes Königreich),

— De Vijver Media NV (Belgien), gemeinsam kontrolliert von Telenet Group Holding NV, Mediahuis NV und Waterman&Waterman,

— Mediahuis NV (Belgien), gemeinsam kontrolliert von Corelio NV, Concentra NV und VP Exploitatie NV, und

— ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen (JV) (Belgien).

Telenet Group Holding NV übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von De Vijver Media NV („DVM-Transaktion"). Ferner übernehmen Telenet Group Holding NV und Mediahuis NV im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV-Transaktion").

Die DVM-Transaktion erfolgt durch Erwerb von Anteilen. Die JV-Transaktion erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen (JV).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Telenet Group Holding NV ist ein Kabelnetzbetreiber in Belgien, der insbesondere Leistungen in den Bereichen Breitband-Internet, Festnetz- und Mobilfunktelefonie sowie Kabelfernsehen für Kunden in ganz Flandern und Brüssel erbringt. Ferner betreibt das Unternehmen eine Reihe von Pay-TV-Kanälen wie Sporting Telenet und PRIME. Telenet wird von dem führenden internationalen Kabelnetzbetreiber Liberty Global Plc kontrolliert, der in zwölf europäischen und lateinamerikanischen Ländern Fernseh-, Breitband-, Internet- und Sprachtelefondienste anbietet.

— De Vijver Media NV ist eine belgische Finanzholdinggesellschaft für eine Gruppe von Unternehmen, die im Bereich des frei empfangbaren Fernsehens und damit verbundener VoD-Dienste, des Medienverkaufs und der TV-Produktion tätig sind.

— Mediahuis NV ist ein Multimedia-Unternehmen in Belgien und den Niederlanden.

— Das Gemeinschaftsunternehmen (JV) wird für beide Muttergesellschaften und Drittunternehmen (Inventareigentümer) den Verkauf von Videowerbung übernehmen und darüber hinaus in der Lage sein, medienübergreifende Werbekampagnen (360°-Kampagnen) zu entwerfen und zu verkaufen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8944 — Liberty Global/De Vijver Media und Liberty Global (SUS)/Mediahuis/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË